

Corporate Governance Bericht

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 alle von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. CGK-SH 2.2.

Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb der ersten acht Monate des laufenden Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts / Konzernlageberichts, die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan zu beschließen.

Die Gesellschafter der WTSH haben die obigen Beschlussfassungen nicht innerhalb der ersten acht Monate des laufenden Geschäftsjahres vorgenommen. Pandemiebedingte Ressourcenengpässe bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WTSH machten die fristgerechte Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2019 zum ursprünglich vorgesehenen Sitzungstermin für die Beschlussfassung im Juni 2020 unmöglich. Der nächstmögliche Sitzungstermin lag mit dem 16. September 2020 gut zwei Wochen außerhalb der zeitlichen Vorgabe des CGK-SH.

2. CGK-SH 5.4.1

Das Überwachungsorgan soll mit Personen besetzt sein, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Mitglieds eines Überwachungsorgans wahrzunehmen. Hierbei soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden.

Von den 8 Mitgliedern des Aufsichtsrates waren sechs männlichen und zwei weiblichen Geschlechts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WTSH vom Land Schleswig-Holstein (3), von den Industrie- und Handelskammern (3), von den Handwerkskammern (1) und von der HochschulGbR/WTSH (1) entsandt.

3. CGK-SH 5.4.6

Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Herr Orlemann, Herr Dr. Rohlf's und Herr Schöning haben Mandate in mehr als 5 Überwachungsgremien wahrgenommen. Auskunftsgemäß hat Ihnen genügend Zeit für die Wahrnehmung ihrer Mandate im Aufsichtsrat der WTSH zur Verfügung gestanden.

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der WTSH

Von den acht in den Aufsichtsrat der WTSH zu entsendenden Mitgliedern waren zwei weiblichen Geschlechts. Somit lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 25%.

Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH

Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH ergab zum 31. Dezember 2020 folgendes Bild:

	Frauen	Männer
Geschäftsführung	-	1
Abteilungsleitung	1	3
Stabstellenleitung	2	1
Team- / Projektleitung	7	9
gesamt	10	14

Kiel, 22.03.2021



Dr. Thilo Rohlf's
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Bernd Bösche
Geschäftsführer